

Arbeiter-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Belegzett 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Belegzett 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 21 Sgr. 6 Pf., mit Belegzett 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnements-Preis ist bei allen Postämtern des Inlandes 25 Sgr.; des Auslandes 1 Thlr. 6 Sgr. — Inserate die gewöhnliche Zeile 2 Sgr.

N. 50.

Berlin, Dienstag, den 1. März.

1853.

Die Nebenarten der Steuerfreien.

Die Grundsteuerangleichung macht der Mitterschaftspartei und einer gewissen Partei der Konservativen, die solche Grundstücke besitzen, welche bisher keine Steuern zu zahlen brauchten, viel Kopfschmerzen.

Die Regierung hat die Absicht diese Grundstücke gleichfalls zur Besteuerung heranzuziehen und das aus Rücksicht auf die Verläste, die den gegenwärtigen Besitzern dadurch zugefügt werden, denselben eine Entschädigung geboten, welche wahrscheinlich nicht klein ist, und die betriffelt genug werden kann, wenn man bedenkt, daß diese Besitzer bisher keine Steuern bezahlte, also schon einen wesentlichen Gewinn vor jedem Andern voraus hätten und nun, wo sie jetzt zahlen sollen wie jeder Andere, noch einmal mit einem ansehnlichen Kapital beschenkt werden.

Allen selbst dies genügt den Vertretern der Grundsteuerfreiheit nicht. Sie rufen jetzt Himmel und Erde wach, und beschwören die Gerechtigkeit, die Billigkeit und die Billigkeit unter den falschesten Gründen, ihnen doch das bisherige Steuerfreiheit noch weiter zu belassen.

Hören wir einmal diese merkwürdigen Gründe an.

Sie sagen: die jetzigen Besitzer haben die steuerfreien Grundstücke entweder gekauft oder vereert. Diejenigen, die sie erkaufte haben, haben solche Güter, die steuerfrei sind, theurer bezahlt als sie wirklich werth waren; denn sie haben darauf gerechnet, daß das Grundstück keine Abgaben hat, also mehr werth ist als ein gleiches Grundstück das Steuern bezahlte, also wäre es grausam, wenn man ihnen jetzt Steuern auferlegte, wodurch diese Güter an Vorzug verlieren also im Werth sinken.

Wir antworten hierauf, daß wir uns nicht täuschen würden in der Annahme, es werden die Herren, die solche Käufe gemacht haben weit davon entfernt sein, den vor Jahrzehnten gezahlten Kaufpreis für die Güter jetzt von einem Käufer zu nehmen Lust haben. Oestent, man wollte zu ihnen sagen: „Ihr Herren die Ihr jetzt so klagt, daß Ihr zu ihnen die steuerfreien Güter gekauft, kommt her, wir wollen Euch heute das Geld zurück geben, das Ihr für Euer Güter bezahlt habt, gebt dafür die Güter her,“ so werden sich diese Herren schónstens bedanken.

Der Werth des Grund und Bodens ist in ganz Preußen in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gestiegen und es ist kein wahr Wort daran, daß die Besitzer so unglückliche Käufe gemacht haben.

Fretlich werden die Besitzer antworten: Es ist wahr, unsere Güter sind jetzt mehr werth als damals wo wir sie gekauft haben; allein das ist unsere gute Spekulation, das ist unser Vortheil, das ist das Oedenken unseres Eigenthums um das sich kein Mensch ein Recht hat zu bekümmern. — Und diese Antwort ist auch ganz richtig. Aber eben so richtig ist es, wenn wir sagen: Gut, Ihr habt uns keine Rechenschaft von Euren Vortheilen und guten Spekulationen abzulegen; aber eben so gut haben wir keinen Grund Euch zu entschuldigen, wo ihr falsch spekulirt und Nachtheile habt. — Ihr habt die steuerfreien Güter theurer bezahlt als Ihr andere nicht steuerfreie bezahlt haben würdet, weil Ihr spekulirt habt, daß die Steuerfreiheit ewig dauern wird, nun da habt Ihr schlecht spekulirt. Die Steuerfreiheit ist an sich eine Ungerechtigkeit und Ihr hättet Euch recht gut denken können, daß die Zeit kommen wird, wo man sie aufheben wird, zumal diese Aufhebung bereits vor vierzig Jahren dem Volk verheißen und in Oesetzen festgesetzt wurde. Fretlich habt Ihr Euch getäuscht; aber wenn es ganz richtig ist, daß wir nichts darnach zu fragen haben, ob Ihr überhaupt gute Käufe gethan, so haben wir auch keine Rücksicht darauf zu nehmen ob Ihr schlechte gemacht habt. Ihr habt spekulirt und habt gewonnen; der Gewinn ist Euer, Ihr habt spekulirt und habt verloren; der Verlust ist gleichfalls Euer, Gebt Ihr uns nichts von Euerem Gewinn, warum sollen wir die Steuern zu Euerem Verlust?

Sie schreien aber über Ungerechtigkeit und behaupten, daß es Grausamkeit sei, ein Gesetz einzuführen, wodurch ihnen eine gute Spekulation zu Wasser wird. Nun, wir entschuldiget denn den Kaufmann, der eine ganz gute Spekulation zu machen glaubt, wenn er sich tausend Brentner Tabigo kommen läßt, und, während seine Waare auf dem Meere schwimmt, erfährt, daß die Steuer auf Tabigo erhöht wird, ihm also statt des Gewinns ein Verlust in Aussicht steht? — Hält es dem Staat ein, auch diesem Kaufmann seinen Verlust so wesentlich zu ver-

güten, wie es durch die Entschädigungssumme geschieht, die man denen bietet, die bisher aus der Steuerfreiheit Gewinn gezogen haben?

Die Steuerfreiheit der Herren mag ihnen schon ganz gut schmecken; aber sie ist und bleibt eine Ungerechtigkeit gegen alle Andern, die die Steuern für sie zahlen müssen. Nun haben sie dieses ungerechte Gut lange Zeit genossen. Sie haben dem Staat nichts Besondere's dafür geleistet, im Gegentheil, sie haben meistens die Vortheile des Patrimonialgerichts, der gütterlichen Polizei und alle damit verbundenen materiellen und nichtmateriellen Vorzüge genossen. Jetzt sollen sie nicht eben herausgegeben, was sie bisher ganz unbedachtlich genossen haben, nein, sie sollen diese Vortheile nur ferner nicht haben, ja man entkündigt sie sogar namhaft und giebt ihnen Summen für völlig werthlose Rechte, und doch soll dies eine Grausamkeit und ein Unrecht sein!?

Wollend diejenigen, die die steuerfreien Güter ererbt haben, die also nichts dafür bezahlt, sondern bisher selbst oder deren Erbläser nur den Gewinn und Ueberschuss davon hatten, die wollen nun auch mit der namhaften Entschädigung nicht zufrieden sein und bilden sich ein, Recht auf Bevorzugung zu haben, weil sie schon vierzig Jahre diese Bevorzugung genossen haben, ohne dafür etwas dem Staate zu leisten? Wäre nicht eine schlimmere Unkeusch der Vernunft und der Gerechtigkeit, ist schwerlich jemals gehört worden.

Aber die Herren nehmen nun gar das Mitleid in Anspruch. Sie sagen, es giebt Familien, die so viel Schulden auf ihrem Grundstücke haben, daß nichts weiter ihnen gehört als die Freiheit von Abgaben, nimmt man ihnen diese, so werden sie ganz arm.

Wir wollen gestehen, daß dies und leid thut. Aber wir fragen, sind denn diejenigen besser daran, die auch viel Schulden haben und bisher immer noch die Steuern bezahlen mußten? Bedenken die nicht mehr Mitleid, die die Steuern nicht zahlen konnten und denen man Ruhs und Rath abgepfändet, um der Steuern willen? Wie viele Grundbesitzer sind aus Hof und Haus getrieben worden, weil sie die Steuern nicht mehr entrichten konnten? Wer giebt denn diesen „Entschädigungen“? Wer ist demitleidenswerth, derjenige, der bisher nichts bezahlt hat und dafür noch entkündigt wird, daß er fortan so gut zahlen soll wie jeder andere, oder der, der bisher zahlte und auch ferner zahlen muß, ohne daß man ihm Entschädigung bietet?

Aber die Herren wissen noch einen Grund anzuführen, wobei sie freilich alle vier vorigen Gründe auf den Kopf stellen. Sie sagen, wenn die Steuerfreien jetzt Steuern zahlen müssen, so werden sie nicht die Last zu tragen haben, sondern — das Volk; denn die Pacht und die Miete wird dadurch vertheuert werden. Der Grundbesitzer wird sagen: ich muß Pacht und Miete steigern, weil ich jetzt von dem Grundstück Abgaben zu zahlen habe.

Wir haben hierauf drei Dinge zu antworten.

Erstens, wenn dem so ist, so braucht man die Herren nicht mehr zu entschädigen. Sie werden Pacht und Miete steigern, also sich selbst entschädigen. Demnach ist auch alles Mitleid und gefühlvolle Wehen ganz falsch. Die Herren werden sich den Verlust schon einbringen.

Zweitens ist es eine Lächerlichkeit, die Steuerfreiheit fortzusetzen zu lassen und dem Volk alle Steuern aufzubürden aus Furcht, daß die Steuerfreien, die in Zukunft Steuern zahlen sollen, dem Volk die Last aufbürden; denn das Volk kommt ja dann nicht schlimmer fort. Das Volk zahlt jetzt die Steu-

ern, und wenn es diese auch dann wird tragen müssen, so wird es nichts verlieren.

Enklich drittens ist die ganze Geschichte nichts als Spiegelschmerz. Daß Du, mein lieber Leser, schon einmal einen steuerfreien Outbesitzer gesehen, der bisher gejagt hat: ich muß mein Haus billiger vermieten, weil ich keine Steuern zu zahlen brauche? Er denkt nicht dran. Die Steuerfreien haben Pacht und Miete so hoch genommen wie jeder Andere und werden Pacht und Miete nicht um einen Heller steigen können über den naturgemässen Preis hinaus. Denn gottlieb, es ist die Zahl der Steuerfreien ziemlich gering im Vergleich zu denen, die bisher Steuern bezahlt haben, und so liegt die Macht, Pacht und Miete willkürlich in die Höhe zu schrauben, nicht in ihrer Hand!

Nun macht der dem Volk nichts vor von Nachtheilen, die es hätte, wenn die bisher Steuerfreien Steuern zahlen müssen. Dem Volk ist die sogenannte „Entschädigung“, die man den Steuerfreien dafür giebt, daß sie bisher steuerfrei waren, schon ein zu tiefer Schutt ins Fleisch, denn die Entschädigung trägt eben das ewig steuerzahlende Volk.

Berlin, den 28. Februar.

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer stand auf der Tagesordnung die Verhandlung des Gesetzes über die Abgrenzung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und befreizugestanden Grundstücken. Die Debatte wurde auf morgen verlagert. — In diesem Etat waren in den letzten Tagen mehrere falsche Gerüchte über das Bestehen des Kaiserth von Desirée verbreitet. Nach der neuesten Depesche ist die Befreiung der Kranken vorgeschritten.

Der Kaiser hat an sämtliche Vorkände der Reichstassen eine Verfügung erlassen, in welcher dieselben beauftragt werden, von den Gesellen die Gewerkerzettel einzuziehen, damit die Weitaussigkeiten und Kosten durch die bisherige Art der Einkassierung der Beiträge vermieden würden.

† Heute fand der Jahrsakt Blume'sche Prozeß zum zweiten Male vor den höchsten Obergerichten zur Verhandlung. Blume und sein Komplize Kranz waren beinahe in der ersten Verhandlung beide wegen wissentlichen Meineids verurtheilt, und während Kranz sich beim ersten Erkenntnis beugte und seine Strafe im Gefängnis zu Weibit angetrieben hat, hatte Blume die Mithingeständnisse eingelezt. Das Obertribunal erachtete dieselbe list begründet und verurtheilte die Sache vor ein zweites Schwurgericht. Es wurde, indeß der heutige Termin wegen Ausbleibens des Hauptzeugen des Majors v. Krutisch, aufgehoben, so sehr auch der Anzeigliche in der Beson seiner Vertheidiger, des Rechtsanwalts Dents, dagegen protestirte. Blume befindet sich übrigens seit neun Monaten in Haft.

— In der nächsten Woche, vom 7. bis 12. März, findet die allgemeine Zurücklieferung aller der königlichen Bibliothek entlehnten Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der königl. Bibliothek in Händen haben, aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr, gegen die darüber ausgegebenen Empfangsformulare zurückzuführen. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt, nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A—H am Montag und Dienstag, von J—R am Mittwoch und Donnerstag und S—Z am Freitag und Sonnabend.

† Ein am Sonnabend, den 26. v. Mts. eingebrachter Gefangener Namens Lorenz hat sich kurz nach seiner Vernehmung, nachdem er wieder in seine Zelle zurückgeführt war, in dieser erhängt. Wiederbelebung der Leiche war fruchtlos. Es ist dies seit einigen Tagen schon der zweite Fall dieser Art. Der erste Gefangene hatte beinahe vollständig vorher sich vergeblich in die Spree zu ertränken versucht.

— Ein Jenusirufschuß. Ein neues Stück der Frau v. Martini: „Zehn Taktische“, welches vor drei Wochen in Paris

ausgeführt wurde, hat vor der Theatergenuss Gelegenheit zu so wichtigen Verhandlungen gegeben, als kühnste sich um Entlassung selbstklammlicher fliegen Zweck in der Seele der zum höchsten einer Verlesung des Todes verdammlen Herren auf, als die Rede auf einen Hund kam, der mit Namen Cäsar hieß. Was wird der Kaiser dazu sagen? Die Versammlung erklärte sich nöthigen Falls bereit, das Theater Rutus zu nennen. Die wichtige Sache kam vor den Kaiser. Dieser sagte: Die Herren sind nicht recht geschickt! Was ist denn Ungewöhnliches daran, daß ein Hund Cäsar heißt? Der Hund ist überdies ein Freund des Kaiserthums.

Die Ministerien und die künftige Bahn waren gestern in Folge des Schneefalls an verschiedenen Stellen unpassbar. Die englischen und französischen Posten sind gesten und heute ausgeblieben.

Wie bereits erwähnt, wurde bei der feierlichstlichen Verhandlung gegen den Abharter der Heuen Krupp, Zütlung von dem Staatsanwalt ein Rechtsanwalt wegen Vertheilung einer Urtheilung an die Richter, und Geschworenen fesseln des Angeklagten erheben. Am Sonnabend Nachmittag sind nun auch die übrigen noch im Besitz des Angeklagten befindlichen Exemplare der nur für den prozessualischen Zweck bestimmten und in gewisser Hinsicht gebrauchten Broschüre auf den Antrag der Staatsanwaltschaft von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Bei der Gemüth eines fremden Gesandten wurde hier in diesen Tagen ein bedeutender Diebstahl an Schmuckstücken verübt: — Dem hiesigen Rentier Dammeyer ist der Charakter als Kommerzienrath ertheilt worden.

Wienburg. In voriger Woche traten zwei Mormonenmissionäre an einzelnen Orten aus, um Anhänger zu werben. Ihre Reden waren des Inhalts: Der jüngste Tag sei nahe; nur noch drei Jahre habe es Zeit bis dahin, dann werde Europa zu Grunde gehen, in Amerika aber (in dem neuen Zion) werde der Messias erscheinen; es sei daher hohe Zeit, sich dahin zu retten.

München. Pöbelthum war ebenfalls in der Bogzfischen Angelegenheit zu einem Monat Gefängnis verurtheilt worden. Auf eingeleitete Appellation erkannte das Obergericht wieder, auf 3 Tage Polizeiarrest.

Wien, 26. Febr. Einrichtung Libenich's. Die amtliche Wiener Ztg. bringt eine Annäherung über das Ergebnis der Untersuchung, die wir das Besondere entnehmen. Johann Libenich, zu Gabor, fuhrenschreiber Kommissar in Ungarn, am 8. Dez. 1831 geboren, somit kaum über 21 Jahre alt, katholischer Religion, unverehelicht, von Gewerbe ein Schneider und Sohn des Johann Libenich, eines unehelichen Schneiders, Hand- und Grundbesitzer in Gabor, während der jungen Zeit der ungarischen Revolution als Militärjunker in der Monturkommission zu Arad verwendet und nach der Wiedereinnahme von Wlagoz verurtheilt entlassen, hat schon im Jahre 1850 in Pesth mit Arbeiten eines Gewerbes in Bekleid, welche, nichtznählich hier die durch die hegreichen Verhältnisse der reichthümlichen Regierung niedergebaltene Umwälzung und unzufrieden mit dem neuen politischen und administrativen Verhältnissen des Königreichs Ungarn, durch fortwährend wachsenden Muthwillen ihrer schließlichen Gesinnungen einen vorerst nur flüchtigen Oberbann zur Befreiung ihres Vaterlandes von der Kaiserlichen Herrschaft in den Gemüthen des Jünglings erzeugen. Bezog sich zunächst durch solche Anleitungen und Verhörungen, bezog sich zunächst im Monat März, 1851 nach Wien, suchte auch hier größtentheils nur die Bekanntschaft und den Umgang mit gleichgesinnten Menschen, besonders mit seinen Kameraden und Gewerdegemeinen, mit welchen bei Gesprächen und Zusammenkünften über die vorerwähnte Vertheidigung des Landes durch die kaiserliche Regierung in derselben Weise wie zu Pesth verkehrte und bei dem hiesigen regierungsfremdlichen Schülern jedes Ereignis für ihre bösen Absichten ausgebeutet wart. —

Von ungarischer zwei Monaten war es, als er sich in eine Verfassung über des hiesigen Entlassenen bezog und unter mehreren Kammernessen verschiedener Größe dasjenige sich ausrichtete und kaufte, welches ihm für die feierlichste Zeit am tauglichsten schien; worauf er die mit einem starken schwarzen Griffe versehene, 101 Zoll lange, sehr spitze und am Griffe zwei Zoll breite Klinge bei einem

hügelischen Schleißen in der Leopoldstadt nicht nur an der Schneidseite, sondern auch am Rücken in der Länge von 5 Zoll aufwärts der Spitze schärfte und behärtig schleifen ließ, mit welcher feinsten Messer versehen, die er verbergen unter seinem Ueberrock trug, und bereit zur Kenntlich gelang, daß der Kaiser gewöhnlich auf den Barracken der Stadt zur Mittagstisch einen Spaziergang zu machen pflegen, er durch mehrere Stunden an verschiedenen Stellen dieser Promenade Allerhöchstdenstlichen aufzulauern bemüht war. Dies wiederholte Libenich, nach seinem eigenen Geständnisse, mit häufiger Unterbrechung durch zwölf Tage, ohne daß sein völlig unentdecktes Gemüth jemals vor dem gräßlichen Verbrecher zurückbliebte, bis der verhängnisvolle Tag, der 18. Februar 1853, zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, Gelegenheit zur Erreichung seiner lange begehren teuflichen Absicht ihm darbot. (Geringfügig die Wiederholung des in seinen Einzelheiten bereits Erzählten.)

Das Urtheil des Kriegesgerichts, welches gegen den Mörder auf Tod durch den Strang erkannt, wurde heute vollzogen. Der Sternhahn von Morgens 7 Uhr aus dem Polizeihause in der Sternengasse abgeführt worden und ward unter sehr harter Eskorte durch das Hofgericht über das Glacé und die Weiden in einem offenen Wagen, auf dem sich der Geflüchte, der Professor und drei Mann Wache besaßen, nach dem Richtplatze gebracht. Er langte dort erst wenige Minuten vor 7 auf 9 Uhr an. — Die Truppen hatten bereits früher drei dichte Quarets aus der Mischstraße formirt, und zwar fanden in erster Reihe die Polizeiwachmannschaft, in zweiter die Infanterie, in dritter die Kürassiere und rings herum eine bedeutende Menschenmenge. Nachdem Alles, selbst der Scharfrichter mit seine Gefolgte, aus dem innersten Quarets entfernt worden waren, betrat der Delinquent, unter Begleitung des Prokuren und des Oestrichen, die eigentliche Richtstätte. Der Delinquent warf einen Blick auf den Galgen, und ein schwerer Seufzer entrang sich seines Brust. Sein Aushören war ein abbrechendes, verzwecktes. Die Haare, die früher schwarz waren, waren in 48 Stunden fast grau geworden und fanden bruchartig rings um den ganzen Kopf; die Augen waren fast auf den Höhlen getreten, und ein starkes Zittern war an dem Delinquenten bemerkbar. Er sah den Oestrichen mehrmals an und wiederholte die Gebete, die derselbe ihm fortwährend in ungarischer Sprache vortrug. Er wendete ihm hierauf die Hefen abgenommen, und der Richter las nochmals mit lauter Stimme das Urtheil vor. Während des Vorlesens befehlen waren alle Augen auf den Verbrecher gerichtet, der fast das Bewusstsein verloren hätte. Nach beendetem Vorlesen trat der Professor zu dem formulierenden Stadtschreiber und bat um Gnade für den Verbrecher. Der Stadtschreiber antwortete laut: „Bei Gott ist Gnade“, worauf der Scharfrichter und seine Gefolgte, die bisher hinter der ersten Reihe Soldaten standen beherorteten. Während der Geflüchte fortwährend dem Delinquenten die Gebete vortrug und ihm das Kreuz, das derselbe höher gehalten, anmahnte, gegen die Geflüchte des Scharfrichters befehlen den Kopf aus und entließ seinen Hals. Der Oestrich sprach fortwährend zu dem Verbrecher — der Scharfrichter befehl die Felle — der Delinquent ward hinausgetragen — und während er schon in der Luft schwebte — sprach er dem Oestrichen vernehmlich noch die Worte: „Jesus Christus!“ nach. — Sein Kopf wurde ihm rechts und links wie zum Scheidegut, als wollte der Menge theilhaftigen. „Nur Gott kann mir verzeihen!“ Der Scharfrichter marsch ihm den Strick um den Hals — und in der Stadt verklärte zur selben Zeit das Sterbegelächern vom St. Stephansthorne, daß die Gerechtigkeit der Strafe an dem Verbrecher vollzogen. Die Leiche des verurtheilten J. Libenich wurde nach Sonnenuntergang um 6 Uhr durch den Scharfrichter und seine Gefolgte vom Galgen herabgenommen und in der 30 Schritte hinter demselben mittlerweile vorgezeichneten Grube in Gegenwart einer zahllosen Menschenmenge begraben.

Wien, 26. Februar. Graf Velenin ist in Triest angekommen. Die türkische Regierung hat in alle Begehren Österreichs vollständig eingewilligt.

Die „Teicher Ztg.“ bezeichnet als die wesentlichsten der Österreichischen folgenden: „Anrechnung der türkischen Landungen, die sich unweit Cattaro in das Itzschische Gebiet einstellt, als neutralen Zonen. — Entlassung und dem türkischen Militärdenkmal und

Am 5. März in dem Jahre 1851...
Erklärung...
Erklärung...

Unterstützung der sächsischen magyarischen und polnischen Forderungen, die seit dem Jahre 1849 im Armeekorps des Erzherzogs von Ru-
mold eingetruhen sind. — Ein Entschuldigungsvertrag des Sultans
an den Kaiser von Oesterreich und den Kaiser von Rußland, über das
gehörige Verhalten der Porte gegen die Mächte in der Rückführung
angelegenheit in den Jahren 1849 und 1851. — Berichtigung und
Bezahlung der zum Theil liquiden Schuldbestehungen in österreichischer
Unterthanen, oder schuldige Entschuldigungen an dieselben, die sich
seit 25 oder 30 Jahren angehäuft haben. — Die erwähnten Ent-
schuldigungen sollen sich auf eine Summe von 50 Millionen Gul-
den belaufen.

Ungarn. Die Verhandlungen dauern fort; man will einem
Komploit auf die Spur gekommen sein, daß nicht weniger als die
Leberungelpung von Ofen und Komorn bedient haben soll. —
In einer Scene zu Pest wurden zwei Personen verhaftet, welche
auf die Gesundheit des Fürstlichen Vikars getrunken hatten.

Schweiz. Die leiserer Angelegenheit fördert immer Inter-
essanter zu Tage. Bisher sind es verschiedentartige Gerüchte,
welche Russen erregen, namentlich eine aus Paris im Genfer
Journal gemachte Mitteilung über die Stellung Napoleons III.
gegenüber der Schweiz, und zwar speziell in der leiserer Angelegen-
heit, — als hätten wir es dem Beherrschter Frankreichs zu verdanken,
daß der Ranton Tessin nicht schon von österreichischen Truppen besetzt
ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß außer den Reklamationen
Oesterreichs über das Räuber verhalten auch noch ein räthselhaftes
Dankes. Der Bundesrat nimmt überhaupt auch bei dieser Gelegen-
heit eine Stellung ein, welche beweist, daß er weit entfernt ist, sich
zu überlassen. Bäre es nur um Gegenstände zu thun ge-
genen, so hätte die Bundesversammlung einfach eines Urtells auf
die Bundesverpflichtung des Bundes befaßt, um sich zu
überzeugen, daß über schuldigen Oesterreich sich in der Schweiz
aufhalten, und zwar gegen 6000 Mann im Ranton Tessin
welche die aus der Lombardie nachgewiesenen so heimlich
aufzuweisen. Man hat indes hier die Hoffnung noch nicht auf-
gegeben, die österreichische Regierung werde einer lokalen Vorlegung
des Sachverhaltes Gehör schenken, um so mehr, als auch dem in
Bern eingetroffenen ersten Bericht des Obersten Bezugsord der Be-
weis hervorgeht, daß die leiserischen Behörden bereit gegen Ende
Januar, und namentlich in den ersten Tagen des Februar Aufre-
gung zur Aufrechterhaltung der Neutralität getroffen haben. Unter-
dessen stellt es sich immer mehr als unlegbare Thatsache heraus,
daß auf eine Befolgung der gegenwärtigen leiserischen Behörden hin-
gearbeitet wird, und zwar offenbar unter österreichischem Einflusse.

Paris, 25. Februar. Morgen soll der Gesandtschaft über die
Schwurgerichte Bericht dem gegenwärtigen Körper vorgelegt werden.
Die geistliche Majorität wird darin auf sieben Geschworne festgesetzt.

Spanien. Die Erwählung des Königs soll am 1. März
stattfinden. — Auf die Kunde vom Attentat auf den Kaiser von
Oesterreich, wurde Ramirez von dem Ministerpräsidenten Rencali auf-
gefordert, dem Kaiser sofort die Glückwünsche der Königin zu über-
bringen.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Goldheim in Berlin.

Heute Dienstag den 1. März, findet das Damenkänzchen statt.
Wackendorff, Alie Julestr. 32.



Besten Gas-Coaks vom Lager auf dem
Anhaltischen Bahnhof wird für die
nächste Zeit bei Abnahme von 1—4 T.,
à 23! agr. b. Abnahme v. 5 Tonnen ab-
à 22! agr. ab Bahnhof verkauft. Bestel-
lungen anfränkelt nimmt an. Das Koh-
len-u. Coaks-Komloir, Oberwasserstr. 12a.

So eben empfangt in eine große Anzahl von Porzainen-
Bourriere und verkaufe dieselbe zu enorm billigen Preisen.
Göring.

Berlin.
Verlag von Theodor Dohmann.

Am 5. März in dem Jahre 1851...
Erklärung...
Erklärung...

Olympischer Circus v. H. Rößz,

Friedrichstraße Nr. 141 a.

Dienstag, 1. März:

Blumen-Quirlanden-Quadrille,

geritten von 4 Damen und 4 Herren.

Die 3 großen afrikanischen Strauße,

geritten und von 3 Beduinen in Nationaltracht zu Pferde verfohrt;
vorher: **Der Kampf mit dem Strauße.**

Mittwoch, 2. März: **Das Fest zu Peking,**
große Ensemble-Produktionen vom gesammten Personale der Ge-
sellschaft; am Schluß: **De fliegenden Pyrami-
den auf 9 Pferden.**

H. Rößz, Director.

4. St. Hebelhäute und Werkzeug sucht Georing, Alexanderstr. 13a.

Schwarzwalder Uhren empfiehlt unter Garantie von den
einfachsten bis zu den elegantesten in großer Auswahl zu den billig-
sten Preisen; auch gegen monatliche Abzahlung.

M. Koch, Friedrichstr. 135 a.

Neue Betten sollen wegen Reise H. Friedrichstr. 76a 1 Z. u. w. wert.

Ein N. Laden nebst Wohnung ist zu verm. und davorhin befind-
liche Inventarium käuflich zu übernehmen. Rib. Lindenstr. 105 1 2.

Für Fächer, Schreibuhlen und Perlen empfiehlt
sein wohlsortirtes Lager von Leder u. Pergamentleinen die Hand-
lung von **Gustav Neumann, Wallstr. Nr. 81.**

Für Porzellanmaler

ganz feines dunkles Smalteglas Nr. 1 u. 2 à Roth 71 u. 10
far. Hundweise billiger bei August Deyer, Weinstr. 42 und
Markgrafenstr. 32, vormalig Kaufh.

In leinenen Hauben,
so wie
in jeder Art Weißbische ganz geübte Näherinnen werden bei gut
lohnender Arbeit beschäftigt von **W. Wolfenstein,**
Poststraße 16.

Gebte Federarbeiter (Buchbinder) finden auf seine Arbeit dau-
ernde Beschäftigung bei **W. Krebs,** Ruziger 17.

Holzschlamer werden verlangt bei Barthol. Heidestr. 230.
Ein guter Kunst-Instrumentenmacher, Gebühre findet dauernde
Beschäftigung, Zimmerstr. 22.

Junge Mädchen find, dauernde Beschäftig., Alleestr. 41. k. Pöcklin.

Untericht für Damen

in

Lesen und Rechtschreiben.

Wie seit mehreren Jahren unterziehe ich mich auch ferner der
Ausbildung solcher Damen, welche in der Jugend nicht Gelegenheit
zur Erlernung des Lesens hatten. Selbst wenn man im reife-
ren Alter und öfters und ganz ohne Vorkenntnisse sein
sollte, läßt ich, sich mit Vertrauen an mich zu wenden, welches ich
wie seit Jahren, auch ferner stets durch Bewußtlosigkeit in Unter-
richte und die strengste Disziplin werde zu ehren führen.

Emilie Harbe, geb. Wänsch, Lehrerin für Damen,
Burgstr. 4, Portere.

Druck von B. Frommelter in Berlin.
Formmandantenstr. 7.